

	Seite	
(A) Schwager (Fortschr. Vp.), Berichterstatter	1140 D	
Barth (K.)	1143 A	
Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreiche Sachsen und des Vereins sächsischer Gemeindebeamten um Änderung des Gesetzes vom 23. August 1878, das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend. (Drucksache Nr. 238.)		1143 B
Schmidt (Freiberg) (K.), Berichterstatter	1143 C	
Wittig (K.)	1145 A	
Geschäftliche Mitteilungen	1126 A	
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1125 B	

Präsident:

Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt
und die Herren Regierungskommissare Wirklicher Geheimer

(B) Rat Dr. Roscher, Geheime Räte Dr. Schelcher, Dr.
Kumpelt und Dr. Krusche, Geheime Regierungsräte
Schlippe, Stadler, Dr. Junck, Dr. Koch, Dr. Morgen-
stern, Graube, Dr. Hartmann, Dr. Carlitz, Professor
Dr. Roth, v. Kostitz-Wallwitz, Oberregierungsrat
Kranz, Regierungsrat Dr. Knüpfen und Regierungs-
amtman Dr. Venus.

Anwesend 86 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr
2 Minuten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 417.) Antrag zum mündlichen Berichte des Be-
richterstatters und Mitberichterstatters über das Schreiben
des Königlichen Gesamtministeriums vom 18. März 1916
— Nr. 1405 L — Reg. Nr. 416 —, die ständische Zu-
stimmung nach § 116 Abs. 2 der Verfassungsurkunde
wegen des Termins für den Wiederzusammentritt des
Landtags nach der beabsichtigten Vertagung betreffend.

(Nr. 418.) Antrag zum mündlichen Berichte der Gesetz-
gebungs-Deputation über den mittels Königlichen Dekrets
Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die
Hengstförmung.

Präsident: Beide Anträge Nr. 417 und 418
kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Interpellation des Abgeordneten Castan und Genossen, Erhöhung der Höchstpreise für Milch betreffend. (Drucksache Nr. 193.)

Sie lautet:

- „1. Hat die Regierung die Absicht, eine Erhöhung
der Höchstpreise für Milch herbeizuführen?
2. Glaubt sie, angesichts der herrschenden Ver-
teuerung der notwendigsten Lebensmittel eine
solche Maßregel begründen zu können?“

Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie bereit
ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt: Ich bin
bereit, die Interpellation zu beantworten.)

Die Königl. Staatsregierung ist bereit.

Ich erteile nunmehr zur Begründung der Interpella-
tion Herrn Abg. Möller (Leipzig) das Wort.

Abgeordneter Möller (Leipzig): Meine
Herren! Die Ursache zur Einreichung dieser Frage
war eine Verfügung der Sächsischen Staatsregierung
an die Kreishauptmannschaften vom 18. Februar dieses
Jahres, und ich glaube, ich komme am besten weg,
wenn ich Ihnen diese Verfügung gleich zur Kenntnis gebe
und daran meine Begründung weiter knüpfe. Die Staats-
regierung schreibt:

„Die Milchversorgung der großen Städte ist in den
kommenden Monaten dadurch besonders gefährdet, daß
die Milchviehhalter, insbesondere die Besitzer von Ab-
melkwirtschaften, die einen großen Teil Milch liefern,
wegen zu geringer Rentabilität der Wirtschaft abgemolkene
Kühe nicht durch neumilchende Kühe ersetzen und Milch-
kühe infolge Futtermangels in zunehmendem Umfange
abzuchteln. Die hierüber bekannt gewordenen Ziffern
sind durchaus bedrohlich. Der Fleischmarkt wird zur-
zeit bei den sehr hohen Rindviehpreisen und dem
schweren Mangel an Schweinezufuhr viel zu stark mit
Rindvieh beschickt, die Nachkäufe haben stark nachgelassen.
Der Schaden an den Rindviehbeständen ist sehr schwer
zu ersetzen, und es muß befürchtet werden, daß in der
Zeit der beginnenden Grünfütterung nur noch ganz un-
genügende Bestände vorhanden sein werden.“

Um der drohenden Gefahr zu begegnen, hält das
Ministerium die erneute Prüfung der Frage für er-
forderlich, ob eine neue, den jetzigen Produktionsverhält-
nissen entsprechende Festsetzung von Milchhöchstpreisen
erfolgen muß.

Die Kreishauptmannschaft wird daher veranlaßt,
mit den beteiligten Behörden unter Zuziehung der be-
teiligten Milcherzeuger und Großhändler oder ihrer
Interessenvertretungen über die Festsetzung von neuen
Milchhöchstpreisen beim Erzeuger und Händler zu
verhandeln.“